

PROTOKOLL

über die am Freitag, dem 14.08.2020, im Hotel „Das Steinberger“ stattgefundene Gemeinderatssitzung.
Beginn: 19.00 Uhr.

TAGESORDNUNG

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls über die am 23.06.2020 stattgefundene Gemeinderatssitzung.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Berichte der Gemeinderäte zuständig für Bildung, Vereins- und Sozialfragen, Jugend, Frauen, Umwelt, Generationen und Gesundheit.
4. Auftragsvergabe über Sanierung von Gemeindestraßen.
5. Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte des politischen Bezirkes St. Pölten durch die Bezirksverwaltungsbehörde.
6. Beschlussfassung über den Neubau eines Buswartehäuschens im Ortszentrum.
7. Grundsatzbeschluss zur Schaffung von „Altlenzbacher Gutscheinen“
8. Beschlussfassung über einen Schenkungsvertrag.

Nicht öffentlich

9. Beschluss über eine Wirtschaftsförderung.
10. Beschluss über Verträge zu Grundstücken im Ortsteil Nest.

Anwesend:

- 1) Bürgermeister Michael Göschelbauer
- 2) Vizebürgermeister Daniel Kosak
- 3) Geschf. Gemeinderätin Bernadette Beaumont de St. Quentin
- 4) Geschf. Gemeinderat Anita Fisselberger
- 5) Geschf. Gemeinderat Bernhard Wachter
- 6) Geschf. Gemeinderätin Annemarie Widauer
- 7) Geschf. Gemeinderätin Anita Zinner
- 8) Gemeinderätin Elfrieda Buchberger
- 9) Gemeinderat Markus Dürer
- 10) Gemeinderätin Regina Gesswagner
- 11) Gemeinderat Ing. Christian Hartl
- 12) Gemeinderätin Mag. Agnes Lepschy
- 13) Gemeinderätin Erika Lihotzky
- 14) Gemeinderat Robert Moser
- 15) Gemeinderat Georg Repa
- 16) Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
- 17) Gemeinderat Christian Widmann

Entschuldigt:

- 18) Gemeinderat Christoph Alker
- 19) Gemeinderätin Sabine Kellner
- 20) Gemeinderat Mag. Wolfgang Luftensteiner
- 21) Gemeinderat Johann Steinberger

Vorsitzender: Bürgermeister Michael Göschelbauer

Schriftführer: Amtsleiter Christian Schmölz

Erledigung: Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit, da bei Beginn der Sitzung 17 von 21 Gemeinderäten erschienen sind.

Die Sitzung ist öffentlich.

Vor Eingehen in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung werden folgende Dringlichkeitsanträge verlesen:

1. Eingbracht von BGM Göschelbauer und VBGM Kosak (beide ÖVP) sowie GGR Fisselberger und GGR Wachter (beide SPÖ):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlenzbach möge den Grundsatzbeschluss über die Einführung von „Altlenzbacher Gutscheinen“ entscheiden.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 7
Abstimmung: einstimmig

2. Eingbracht von Bürgermeister Michael Göschelbauer (ÖVP):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Altlenzbach möge über einen Schenkungsvertrag entscheiden.

Aufnahme in die Tagesordnung – TOP 8
Abstimmung: einstimmig

PUNKT 1

Gegen das Protokoll über die am 23.06.2020 stattgefundene Gemeinderatssitzung wird kein Einwand erhoben.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 2

Der Bürgermeister berichtet über aktuelle Geschehnisse in der Gemeinde:

- Ende August findet die Übergabe der Wohnungen in den Wohnhausanlagen Rosenhof 2 und 3 statt
- Im Neubaugebiet in Nest wurde mit dem Straßenbau begonnen. 9 von 10 Baurechtsgrundstücke sind nach der heutigen Sitzung vergeben
- Am Montag gab es einen größeren Wasserrohrbruch in der Pittrolfstraße, welchen die Mitarbeiter des Bauhofes in kurzer Zeit wieder saniert haben.

- Die 1. Sitzung der Arbeitsgruppe Gemeindezentrum fand bereits statt. Über die Ergebnisse daraus wird in den folgenden Gemeinderatssitzungen berichtet werden.

PUNKT 3

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Daniel Kosak (ÖVP), über die Tätigkeit als Bildungsgemeinderat.

- Die aktuelle Freibadsaison ist sehr schwierig. Der Aufwand aufgrund der Covid-19-Maßnahmen ist hoch der Besuch, auch wegen der vielen Regentage aber geringer als 2019.
- Die Fertigstellung der Volksschule vor Schulbeginn wird schwierig.
- Der Krabbelstubenzubau wurde am Dienstag übergeben. Außenbereich wird noch gestaltet. Ebenso werden die Möbel erst geliefert. Die Gartengestaltung soll im Herbst erfolgen. Der Zubau soll dann mit Anfang 2021 in Betrieb genommen werden.
- In der Arbeitsgruppe Gemeindezentrum wurde ein Zeitplan festgelegt. Die nächste Sitzung soll Ende August tagen.

Über Auftrag des Vorsitzenden berichtet Gemeinderätin Annemarie Widauer (ÖVP), über die Tätigkeit Gemeinderätin zuständig für Umwelt, Generationen und Gesundheit.

- Es gäbe viele Veranstaltungsmöglichkeiten, jedoch ist derzeit aufgrund der Covid-19-Maßnahmen die weitere Entwicklung abzuwarten.

Der Bericht von Gemeinderätin Sabine Kellner (ÖVP), über die Tätigkeit als Vorsitzende des Ausschusses für Vereins- und Sozialfragen entfällt aufgrund der Entschuldigung der Gemeinderätin für die Sitzung.

Diese Berichte werden zur Kenntnis genommen.

Weitere Berichte wurden nicht getätigt.

PUNKT 4

In Zusammenarbeit mit der NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, des Landes NÖ, wurde für das Jahr 2020 eine Aufstellung über die dringendst notwendigen Sanierungen an Gemeindestraßen erarbeitet. Die NÖ Agrarbezirksbehörde empfiehlt, Asphaltierungsaufträge an die Fa. Held & Francke zu erteilen. Die Sanierung bzw. Wiederherstellung im Gemeindestraßenbereich betrifft vor allem mehrere kleinere Schadstellen (Löcher, Risse, Wurzelaufbrüche, etc.) an Gemeindestraßen (Modauerstraße, Neidhartstraße, Herrenmühlstraße und div. Stellen an Radwegen).

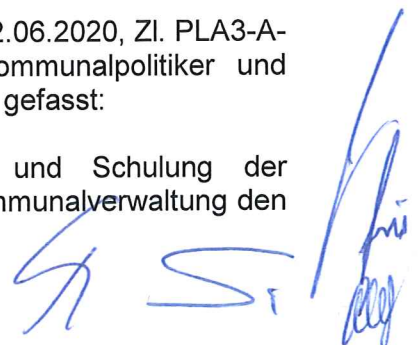
Es wird der Beschluss gefasst, den Auftrag an die Fa. Held & Francke zu erteilen. Auftragssumme ist € 22.378,80 inkl. MWSt..

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 5

Auf der Basis des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten vom 22.06.2020, Zl. PLA3-A-109/003, wird betreffend die Einhebung der Schulungsbeiträge für Kommunalpolitiker und Nachwuchskräfte durch die Bezirksverwaltungsbehörde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt für die Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatäre und Nachwuchskräfte in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den



im Gemeinderat vertretenen Parteien einen Betrag aus Gemeindemitteln zu gewähren. Dieser Betrag ist laut Parteiübereinkommen vom 16.04.2020 für das Jahr 2021 € 2,35, für das Jahr 2022 € 2,40, für das Jahr 2023 € 2,45, für das Jahr 2024 € 2,50 und für das Jahr 2025 € 2,55 (jeweils pro Hauptwohnsitzer).

Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die Mandatare der im Gemeinderat vertretenen Parteien in jenem Verhältnis aufzuteilen, das ihrer bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Stärke entspricht.

Die Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Sozialkasse, wird ermächtigt, die Schulungsgelder von den im Wege dieser Behörde an die Gemeinden zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzuhalten und auf die von den Parteien jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 6

Seitens des Vizebürgermeisters werden die Pläne für die Neuerrichtung des Buswartehäuschens im Ortszentrum präsentiert. Nach anschließender Diskussion darüber wird der Beschluss gefasst, das die vorgestellte Form mit einem Kostenrahmen von € 21.000,- exkl. MWSt. errichtet werden soll. Vorab soll in einer Verkehrsverhandlung der verkehrsgünstigste Platz dafür festgelegt werden. Erwähnt wird, dass das Buswartehäuschen so ausgeführt werden soll, dass es auch bei der Neukonzeption der Gemeindegebäude versetzt werden kann.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen (ÖVP-Fraktion und GR Ing. Hartl, SPÖ)

4 Nein-Stimmen (GGR Fisselberger, GGR Wachter, GR Geßwagner und GR Moser)

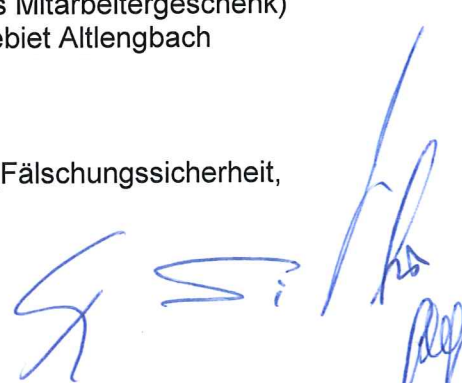
2 Stimmenthaltungen (GR Repa, SPÖ und GR Mag. Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 7

Zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft und der Stärkung des lokalen Konsumverhaltens in der Gemeinde soll ein Gutscheinsystem „Altlenzbacher Gutschein“ eingeführt werden. Die Marktgemeinde Altlenzbach soll Trägerin dieses Systems sein, die Gutscheine sollen am Gemeindeamt zu erwerben sein und von Bürgerinnen und Bürgern als Geschenkgutscheine verwendet werden können. Auch die Marktgemeinde Altlenzbach wird in Zukunft bei Jubiläen, Geburtstagen, etc. diese Gutscheine als Geschenk einsetzen. Teilnahmeberechtigt sind alle Betriebe und Vereine, die ihren Sitz in der Marktgemeinde Altlenzbach haben. Die Umsetzung soll bis Oktober 2020 erfolgen.

Nunmehr beschließt der Gemeinderat folgende Rahmenbedingungen für die Einführung der „Altlenzbacher Gutscheine“:

- Organisation des Projekts „Altlenzbacher Gutscheine“ über die Gemeinde
- Abgabe der Gutscheine ausschließlich über das Gemeindeamt, keine Bearbeitungsgebühr
- Gutscheine sind von „Konsumenten“ nur bar oder mittels Bankomat- bzw. Kreditkarte bezahlbar (Überweisung nur bei Abgabe großer Mengen, zB als Mitarbeitergeschenk)
- Teilnahmeberechtigt sind alle gewerberechtlich im Gemeindegebiet Altlenzbach ansässigen Betriebe, darüber hinaus auch Vereine
- Es bedarf keiner Registrierung oder Anmeldung
- Die Barablöse von Gutscheinen ist nicht möglich
- Größe und Layout werden in den nächsten Wochen erarbeitet (Fälschungssicherheit, Größe, Layout)



- Die Gutscheine werden auch von der Marktgemeinde Alt Lengbach bei Gratulationen, Jubiläen, etc. verschenkt
- Teilnehmende Betriebe können mit einem Aufkleber am/im Geschäft gekennzeichnet werden
- Refundierung an Betriebe erfolgt ausschließlich per Überweisung 1x pro Woche
- Die Höhe pro Gutschein liegt bei 10 Euro
- Die Umsetzung soll bis zum Oktober 2020 erfolgen

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen

1 Stimmenthaltung (Mag. Dr. Singer, FPÖ)

PUNKT 8

Nach der Vermessung im Bereich der Grundstücke Nr. 639/3 und 641/2 in der Masurewaldstraße wurde festgestellt, dass 18 m² des öffentlichen Gutes seit Jahrzehnten durch die Liegenschaft Alt Lengbach 84/Masurewaldstraße benützt werden. Um die Grundbuchsordnung herzustellen, werden nunmehr durch den in der Anlage als wesentlichen Bestandteil dieses Protokolles beigefügten Schenkungsvertrag das Trennstück über 18 m² an den Liegenschaftseigentümer übergeben.

Abstimmung: einstimmig

PUNKT 9

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über eine Wirtschaftsförderung entschieden.

PUNKT 10

Dieser Punkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Es wurde über Verträge über Grundstücke in Nest entschieden.

Der Vorsitzende schließt um 19.55 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

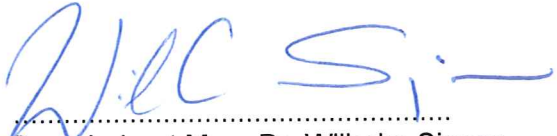
G.g.g.


Bürgermeister Michael Göschelbauer
als Vorsitzender


Amtsleiter Christian Schmölz
als Schriftführer


Vizebürgermeister Daniel Kosak
als Vertreter der ÖVP


Geschf. Gemeinderätin Anita Fisselberger
als Vertreterin der SPÖ


Gemeinderat Mag. Dr. Wilhelm Singer
als Vertreter der FPÖ

Altenglbach, am 14. August 2020

Dringlichkeitsantrag betreffend: Grundsatzbeschluss Einführung „Altenglbacher Gutscheine“

eingbracht von BGM Michael Göschelbauer (ÖVP), VBGM Daniel Kosak (ÖVP), GGR Anita Fisselberger (SPÖ), GGR Bernhard Wachter (SPÖ)

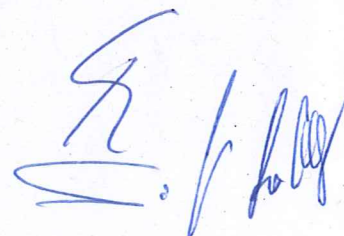
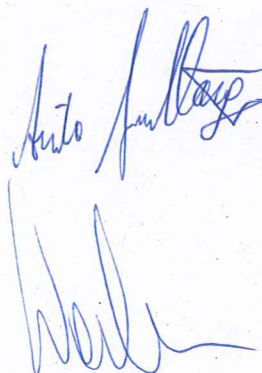
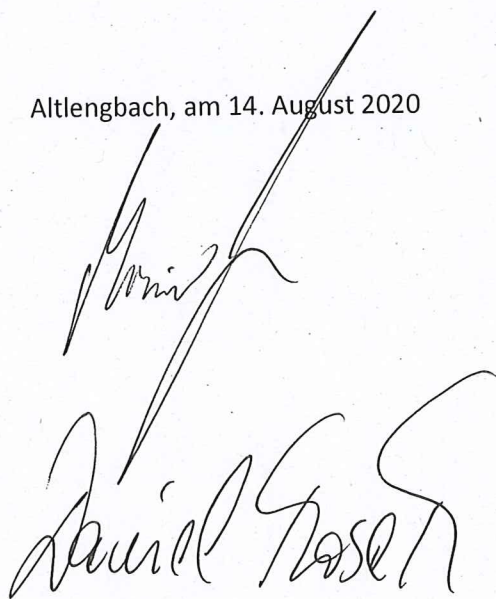
Gemäß § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973 wird für die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Altenglbach am 14. August 2020 der folgende Dringlichkeitsantrag zur Behandlung eingebracht:

Begründung: Zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft und der Stärkung des lokalen Konsumverhaltens in der Gemeinde soll ein Gutscheinsystem „Altenglbacher Gutschein“ eingeführt werden. Die Marktgemeinde Altenglbach soll Trägerin dieses Systems sein, die Gutscheine sollen am Gemeindeamt zu erwerben sein und von Bürgerinnen und Bürgern als Geschenkgutscheine verwendet werden können. Auch die Marktgemeinde Altenglbach wird in Zukunft bei Jubiläen, Geburtstagen, etc. diese Gutscheine als Geschenke einsetzen. Teilnahmeberechtigt sind alle Betriebe und Vereine, die ihren Sitz in der Marktgemeinde Altenglbach haben. Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Wunsch, die Umsetzung bis Oktober 2020 zu veranlassen.

Antrag:

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der GR-Sitzung am 14. August 2020 zustimmen.

Altenglbach, am 14. August 2020



Bürgermeister Michael Göschelbauer, 3033 Altlenzbach, Gemeindeamt

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Altlenzbach
3033 ALTLENGBACH

Marktgemeindeamt Altlenzbach	
Eingel.am	14. Aug. 2020
A.-Zahl	/.....
Erledigt am	

Altlenzbach, 14.08.2020

Betreff: Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

In der Masurewaldstraße im Bereich der Grundstücke Nr. 639/3 und 641/2 wurde eine Vermessung durchgeführt. Aufgrund des Ergebnis dieser Vermessung sind 18 m² des öffentlichen Gutes an das Grundstück Nr. 641/2 (Kasbauer) zu übergeben. Für diese Übergabe wurde ein Schenkungsvertrag vom Notariat Neulengbach vorbereitet.

Um über diesen Schenkungsvertrag schnellst möglich zu entscheiden, stelle ich gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 einen Dringlichkeitsantrag dahingehend, dass der Gemeinderat noch in seiner Sitzung vom 14.08.2020 über den erwähnten Vertrag beraten möge.

Mit besten Grüßen

Bürgermeister

Michael Göschelbauer

[Handwritten signatures]



3040 Neulengbach, Rathausplatz 30
(Eingang Wiener Straße)
Tel.: 02772 / 52 102 Fax DW: 22
e-mail: kanzlei@notariat-neulengbach.at
DVR 4012934, ATU 69174519

Schenkungsvertrag

abgeschlossen zwischen

- 1) der **Marktgemeinde Altlengbach (öffentliches Gut)**, 3033 Altlengbach, Hauptstraße 93, durch deren Vertretung, als Geschenkgeberseite einerseits, und
- 2) Herrn Markus **Kasbauer**, geboren am 18.05.1994, 1220 Wien, Podhagskygasse 8/3/15, als Geschenknehmerseite andererseits,

Erstens: Die Geschenkgeberseite ist Eigentümerin des Grundstücks 2597/62 im Ausmaß von 1.392 m² derzeit vorgetragen ob der Liegenschaft Einlagezahl 1294 Grundbuch 19702 Altlengbach.

Aufgrund des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Geschäftszahl 3304A/20, wird unter anderem das Grundstück 639/3 wie folgt geteilt:

- in das verbleibende Grundstück 639/3 im neuen Ausmaß von 6.292 m² und
- in das Trennstück 2 im Ausmaß von 18 m².

Den Gegenstand dieses Vertrages bildet das Trennstück 2 im Ausmaß von 18 m².

Einverständnis wird von den Parteien hierzu noch folgendes festgestellt: Sie kennen den Vertragsgegenstand, insbesondere die Beschaffenheit desselben, in der Natur aus eigener Wahrnehmung.

Zweitens: Die Geschenkgeberseite schenkt und übergibt in das Eigentum der Geschenknehmerseite und diese übernimmt zur Gänze in ihr Eigentum den in Punkt Erstens näher beschriebenen Vertragsgegenstand, mit allen Rechten, mit welchen die Geschenkgeberseite den Vertragsgegenstand bisher besessen und benützt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre, mit dem gesamten rechtlichen und natürlichen Zubehör, jedoch ohne Haftung für obiges Ausmaß oder eine besondere Beschaffenheit und Verwendbarkeit des Vertragsgegenstandes.

Die Geschenknehmerseite nimmt diese Schenkung hiermit an.

Drittens: Die Geschenkgeberseite bewilligt die Abschreibung des im Punkt Erstens näher bezeichneten vertragsgegenständlichen Trennstückes 2 vom Grundstück Nr. 639/3 der Liegenschaft Einlagezahl 1469 Grundbuch 19702 Alt Lengbach und dessen Zuschreibung zu dem der Käuferseite gehörigen Grundstück Nr. 641/2, derzeit vorgetragen ob der Liegenschaft Einlagezahl 437 Grundbuch 19702 Alt Lengbach.

Viertens: Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den faktischen Besitz und Genuss der Geschenknehmerseite mit Übergang von Gefahr zu Zufall, Last und Vorteil, ist bereits vor dem Tag der Unterfertigung dieses Vertrages durch Begehung und Übergabe der liegenschaftsbezogenen Unterlagen erfolgt.

Fünftens: Die Geschenkgeberseite haftet dafür, dass der Vertragsgegenstand grundbücherlich lastenfrei ist.

Sechstens: Gegenleistungen werden ausdrücklich nicht vereinbart. Zum Zwecke der Gebührens Bemessung stellen die Parteien allerdings einvernehmlich fest, dass der Wert des Vertragsgegenstandes EUR 1.080,-- (EUR 60,--/m²) beträgt.

Siebtens: Herr Markus Kasbauer erklärt an Eides statt, österreichischer Staatsbürger zu sein. Die Vertretung der Marktgemeinde Alt Lengbach erklärt, dass diese eine österreichische Gemeinde ist.

Weiters erklären die Vertragsparteien an Eides statt, dass der Vertragsgegenstand nicht innerhalb von verordneten Weinbaufluren liegt.

Achtens: Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Steuern, Kosten und Gebühren, welcher Art auch immer, gehen unbeschadet der hierfür auch die

Geschenkgeberseite nach außen treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Vertragsparteien zu Lasten der Geschenknehmerseite.

Angeführt wird, dass die Geschenknehmerseite den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Neuntens: Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach grundbücherlicher Durchführung die Geschenknehmerseite erhält.

Neulengbach, am

